

Klassenfahrt: Recht auf Einzelzimmer?

Beitrag von „sunshine_-:“ vom 26. September 2024 11:15

[pepe](#) Danke!

Absatz 3.1

"und ob die Finanzierung gesichert ist."

Mir ist noch nicht ganz klar: angenommen, die SL genehmigt eine Kursfahrt auf der Basis, dass alle teilnehmenden Kolleginnen stillschweigend davon ausgehen, von 400€ nur 200€ zurückzubekommen, inwiefern ist das dann rechtlich unzulässig? Begründet sich das dann

mit den entsprechenden Gerichtsurteilen? Ich frage nur, weil ich eine gute Argumentationsstruktur brauche. Bei uns wird das o.a. Zitat eben im Rahmen der freiwilligkeit bejat (also das ganze ist finanziert, weil die Kolleginnen ja nur 200€ kosten).

Nicht, dass du mich falsch verstehst: ich würde niemals auch nur fünf Pfifferlinge selber zahlen, aber ich komme in meiner Argumentation nicht weiter ...

Edit:

Weil hier, Absatz 2.1.:

"Die Schulen entscheiden über die Durchführung von Schulfahrten im Rahmen der Schule für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel..."

steht ja ebenfalls nicht, dass Lehrkräfte nicht selber zahlen dürfen. Das ergibt sich mMn nur aus den entsprechenden Gerichtsurteilen?